

Sonnabends, den 14. Januarii, 1747.

81

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

3.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gesunken, oder gestohlen worden; diesen werden sobann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solbie zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulierten, wie auch angekommene Fremden ic. ic. Zuletz findet sich die Oier, Brode und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Desiguation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. A VERTISSEMENTS.

Dennach Se. Königl. Majestät in Preussen ic. allernädigst resolviret, die wüste und mit Holz beschossene Oder, Brücher, bey Stettin, Garz, Damm, Gollnow und Greiffenhagen in Pommern, urbar zu machen, und solde zu dem Ende an Ein- und Ausländische Privatos, auch sogenen Communen, als Entrepreneurs, zu 1. 2. bis 2000. Morgen, nach eines jeden Convenient und Vermögen, gegen 10. 12. 15. auch mehrere Frey-Jahre, erb- und eigentümlich, auf Kind und Kindes-Kind, mittelst geschlossener und von Sr. Königl. Majestät höchsten Person, eisengändig confirmirten Contraten, nicht allein zu überlassen, sondern dieselbe auch von der Werb- und Enrolirung zu bestreben, und ihven noch andere

andere Gerechtigkeiten, als Mühlen anzulegen, auch Bier zu brauen und solches zu verschaffen ic. allergrädest zu accordiren; So wird dieses hiernach zu jedermanns Wissenskost bekannt gemacht, und können diejenige, sowi ausländer, als auch solche Leute, welche wegen der Exillirung und anderer Ursache halber, sechzehn Jahr lang außer Landes waren, auch Lust haben, auf dergleichen avantageuse Art sich hies selbst niederzulassen, bey der Königl. Preussischen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer zu Stettin melden, da dann mit ihnen alles verabredet, geschlossen, und ihnen die Rechte nach ihrem Gefallen angewiesen werden sollen. Stettin den 7ten Januarii 1747.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die erste Classe, der sehr provirablen Göttinischen Poststelle zu Berlin, den 22ten Martii a. c. ohnfehlbar gegangen, und dieser Termin, unter keinenkly Vorwand, bey Strafe doppelter Erstattung des Einsatzes, weiter hinausgeschoben werden soll. Noch sind einige Loose vorräthig, welche aber nur bis den 1ten Martii a. c. vertauft werden, und haben sich die Liebhaber hier in Stettin bey althiesigen Königl. Grenz-Post-Amte dieserhalb, je eher je besser, beliebigst zu melden.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in ultimo-Termino-wegen Licitation des Kaufmann Christian Friderich Schröders, bey Weperitz stehend, den Stab-Holz, sich niemand, den 1ten Januarii, einen zten bujus aber, der Kaufmann Andreas Liegut gewidmet und pro Rint-Stab-Holz 7 Rthlr. offertert, und zwar, da er das erste Drittel blauen 6 Monate, das zweite Drittel innerhalb 9 Monat, und das letzte Drittel nach Verlauf von 12 Monaten bezahlen wolle; So wird diese Offerte denen Creditibus des Kaufmann Schröders hiernach bekannt gemacht, und uns dieselbe innerhalb 4 Wochen nicht einen pinguiorem emptore verlassen, haben sie zu gewährigen, daß das Holz für das gesetzte Quantum, und eben stipulierte Conditiones, dem Kaufmann Andreas Liegut zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin den 15ten Decembr. 1746.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Nachdem in denen Forsten der Aemter Stolpe und Schwolzin, an 350 Stück trockene und Zopftrockene Eichen beständig, welche heils zu Klapp-kehrsels zu allerhand Sorten Schiff-Holz zu gebrauchen, und an dem Meßbiedenden per modum licitationis veräußert werden sollen, wou Termimi licitationis auf den zogen Novembr. c. 25ten Decembr. c. und 25ten Januarii. a. f. angesetzt sind; So wird solches hiernach öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen so Lust und Belieben tragen, diese Eichen zu erhandeln, sich in gedachten Terminis vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer führen, ihren Voith ad protocollum geben, und gewährigen, daß plus licitanti, selbige in Termino ultimo, zugeschlagen und ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signat. Stettin den 2ten Novembr. 1746.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Es haben sich zwar bey den ersten Terminen, zu dem Schiff Maria Anna genannt, Liebhabere gefunden, weil aber den Herren Interessenten noch beliebet, einen zten Beimimum zu haben, und solcher von einem lobsumen See-Gericht, auf den 16ten Januarii. a. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, als wird solcher Termin dem öffentlichen Fund gehan. Wer nun Lust und Belieben hat einen Kauf zu abzugeben, kan sich zu der gesetzten Zeit melden und gewährt'gen, daß sodann dem Meßbiedenden gegen einen annehmlichen Voith, das Schiff werde zugeschlagen werden. Das zu verkaufende Schiff ist nur im anno 1743 gebauet, 70 Lasten groß im Kleb, 35 Ellen lang über Statwing, 8 Fuß im Raum, von Wege zu Wege 22 Fuß, und 3 Zoll, holl. in der Baude, Dünning Leinwand unter i. e. Galten 9 Fuß, alles nach Holländischer Maße gerechnet. Das Schiff Inventarium lan bey denner gerichtlichen Aeten nadgeschoben werden.

Da sich zu den vorräthigen Eichen-Haben-Holz zu Graizwick, bis anhero keine entzümliche Liebhaber gefunden, als wird novus terminus auf den 17ten Januarii. angesetzt; und können sich also diejenigen, welche Lust haben zu laufen, sodann in Termino, im Stifts-Nicthen-Gericht einfinden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen die im Massin- und Voranschen Reviere, Amts Himmelstädt, von verschiedener Länge, als von 60 bis 82 Fuß ausgearbeitete, 50 Stück Schiff-Massen, insgleichen 22 Brabsteile, von 22 bis 23 Fuß lang, auf den 6ten Februarii 1747, an den Meßbiedenden verkaufet werden; Wannhero diejenige, welche solde zu erhandeln willens, sich im vorgebrachten Termino, auf der Krieges- und Domänen-Cammer althier zu sükken und zu gewährigen haben, daß plus licitanti, und welcher die besten Conditiones eingehet, dieselben ganz ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen. Signat. Cüstrin den 16ten Decembr. 1746.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Seligen Herrn Heidenorffs Frau Wittwe zu Nünewolde ist gesonnen, ihr daselbst habendes, und der Zeit zwischen dem Kaufmann Herrn Erdmann Schulzen und Marchen Wittwe belegenes Wohnhaus,

am Marktze, zu verkaufen, und wobei Stellung und guter Hofraum befürchtlich ist; Solchen sich nun hiess Liebhaber und die eines Hauses, so gut gelegen, aufgeben, dieselben können sich bey gedachter Frau Heiligenwochen melden, und mit verbissen sich des Kauf-Preiss wegen vereinigen: Nach getroffenen Accord, soll der thöhlige Kaufpreiss darüber extradiert werden.

Der Herr Oberst-Wachtmeister Joachim Friedrich von Ziegelwitz, Prinz Beyerschen Regimente, ist willens, sein Antheil Guts, in Alten- und Neuen-Jugelow, im Stolpischen Kreise, bey Lupow gelegen, mit allen daran gehörsigen Gerechtigkeiten, erb und eignentümlich zu verkauffen; Es ist dabei gutes Holz, Jagdren, Fischarten und Weizemäss, wie auch in Neuen-Jugelow, ein ers neuerbautes commodes Wohnhaus; Solte nun jemand Belieben haben, obiges Gut an sich zu kaufen, derselbe kan sich dieserthalb in Stettin, bey gedachten Herrn Oberst-Wachtmeister von Ziegelwitz selbst, oder in Jugelow bey dessen Bruder, dem Herrn Hauptmann von Ziegelwitz melden; und am festen O're alles selbst in Augenschein nehmen.

Am Alten Damm, sollen am 24ten Januarii a. c. verschiedene Meubles an Leinen, auch Frauen- und Manns-Kleider, gerücklich und zwar more auctiones, verkaufft werden; die Käufer aber werden belieben haarr Geld mitzubringen.

Denen, so eine Landwirthschaft antreten, meldet Postor zu Beiersdorf, im Pyritzischen Synodo gelegen, wie er gesonnen, um civilen Preis, einen Puswagen, Holz Schlitzen und Pferde-Gefürr, wobei Schwanz-Riemen und die lederne Tage-Linie ist, abzustehen: Wer dessen benötiget, beliebe sich bey ihm zu melden.

Dennach zu Licitirung des in untenstehenden Nennmärkischen Revieren von Unmittelbar 1747, bis dahin 1748, zu machenden Holz Kaufmans-Guts, Termini auf den 31ten Decembr. 1745, 18ten Januarii und 6ten Februarri 1747, anberaumet worden.

Namen der Aemter.	Namen der Reviere.	Guts-Eiden in Golss-Holz,	Guts-Eiden in Golss-Holz	Städten in al- lerhand Sorten Kaufmanns- Gutsh.	Ritter-Guts Holz,	Guts-Gutsh.	Guts-Gutsh.	Guts-Gutsh.	Guts-Gutsh.	Guts-Gutsh.
Sabilen	Leinichen	5	5	5	50	5	5	5	5	5
Walster	Walster	5	5	5	20	5	5	5	5	5
Görlsdorff	Gölsdorff	5	5	50	5	5	5	5	5	5
Behden	Schönfleß	5	5	85	5	5	5	5	5	5
Carzig	Carzig	30	5	5	30	5	5	5	5	5
	Hausvorder	5	5	50	5	5	5	5	5	5
	Neuhaus	5	5	5	90	5	5	5	5	5
Crossen	Staffelde.	60	80	5	60	5	5	5	5	5
	Braschen	20	5	5	40	5	5	5	5	5
	Drieien	5	5	5	100	5	5	5	5	5
Driesen	Gorecklumb	5	5	5	10	5	5	5	5	5
	Schenlow	5	5	5	60	5	5	5	5	5
	Hammer	30	5	5	10	5	5	50	5	5
	Eadow	5	100	5	60	5	5	5	5	5
Himmelsläde	Magrin	5	50	5	5	5	5	5	5	5
	Pyräne	30	20	5	30	5	5	5	5	5
	Wildenott	5	5	5	50	5	5	5	5	5
Marienwalde	Regenthien	65	90	5	200	5	5	5	5	5
	Gellnow	5	5	5	100	5	5	5	5	5
	Schwadenwalde	5	5	5	100	5	5	5	5	5
Neuendorff	Reppe	50	50	5	40	5	400	5	5	5
Dwartschew	Drewitz	60	60	5	20	24	30	5	5	5
	Zidow	50	5	5	5	5	5	5	5	5
	Tauer	5	5	5	100	5	5	5	5	5
Zülbow	Eisdorfswitz	30	5	5	40	5	5	5	5	5
		425	450	185	1210	24	480	5	5	5

Als haben diejenige, welche von diesem Holze etwas zu erhandeln wüllsen, sich in ob-spezifizirten Terminten auf der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer allhier zu gestellen, und zu gewärtigen, daß in Termino ultimo dem Weithestenden, und welcher die besten Conditiones eingehet, solches zugeschlagen werden solle. Signat. Ebstain den 12ten Decembri. 1746.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Da der Jude Joseph Joachim, den Juden Marcus die ausgeschlagte Schuldb. Post, nach den von dem Magistrat zu Eörlin, ergangenen und von dem Königl. Hof Gericht bestätigten Erklärung, aller Erinnerungen ungehindert, in Güte nicht bezahlen will und daher resolvier worden, daß auf solche Schuldhafftende Stück Kloß, in Termino den 17en Januarii a. c. an dem Meißbietenden zu verfassen, und den Juden Marcus zu befriedigen, so wird solches herbeiziehende gemacht; Wer also das Stück Zeug zu erhandeln willens, kan sich in Termino, zu Rath-Hause zu Eörlin stellen, und der Meißbietende gegen baare Bezahlung, der Adition gewärtigen.

Dennach auf Besahl eines königl. Geistl. Consistorii, ad instantiam Pastoris und Provisorium der Altstadt Stolpischen Kirche, des Leinwebers Werner Kitzners Witwen Haus und Garten, auf gedachte Altstadt Stolpe, subhafiret werden soll; und dazu öfters Terminti angefeset gewesen, sich aber bisher kein annembildner Käufer gefunden: So wird hiermit nochnahmen, ein anderweitiger und zwar periorientischer Terminus auf den 10en Februarii a. c. anberahmet, in welchen sich die Liebhaber ermehter Immobilium, des Morgens um 10 Uhr, vor dem Königl. Amte melden, ihren Both ad Procollium geben und gewärtigen können, daß solche dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen. Wie dann auch sämtliche Historer, welche an diesen Stücken entweder ex jure reali, oder sonstigen einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen denselben zugleich aderiert werden, um alsdann ihre Forderungen und Lura zu justificieren und zu liquidieren in Entstehung dessen aber der ohnfehlbaren Proclussion, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlege werden solle, zu gewärtigen.

Es hat die Gollnowische Kammeren 81. Faden Ellen Holz an der Cramppe stehen, welche den 16en, zoken Januarii und 17en Februarii c. licetret werden sollen. Jngleiden sollen einige 100 Bahn-Schwie gehauet und plus licitari den 16en Januarii c. verkauft werden; Wer nun das Holz oder die Baue Stücke kaufen will, kan sich in gedachten Terminus, des Morgens um 10 Uhr, zu Rath-Hause melden, darauf biechen und gewartem, daß solche plus licitari, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz, schlagen seligen Bentzels Kinder Wormünden, ob urgens et alienum, das kleine Haus im der Pölzer Strasse, für 80 Rthlr. an Herrn Elias Kistmacher zu; Terminus der gerichtlichen Verlassung ist deshalb auf den 2en Februarii a. c. angefeset.

Zu Pyritz verkaufst Meister George Sac, Bürger und Drechsler, seinen Garten vor dem Stettinschen Thor, zwischen dem Kling-Hause und Herrn Essert Scheune belegen, an dem Schmiede Meister Christian Berlinen, für 28 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 10en Februarii bestätigter.

Zu Pyritz verkaufst die vermötwete Frau Mollenhauern, in halben Morgan Briesische Eavel, zwischen dem Briesischen Hilde, und der Frau Magister Schöninghen belegen, an den Bouren Stöde zu Briesen, für 28 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 10en Februarii c. angefeset.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nomine und auf Requisition Hochlöblicher Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer, wird dem Publico hiesmit avisiert: Wie dieselbe zu anderweitiger Verpachtung des alhiesigen Neumärkischen Holzhofes, Terminus Licitations auf den 16en Februarii a. c. anberahmet; Die Pachtflüggen haben sich dennach um gesetzter Zeit gehöriger Ortes zu melden, und ihre Offerte ad procollium zu geben.

Es sollen die dem S. Johannis-Kloster zugehörige, und auf dem alten Torney stehende zwey Windmühlen, lünftigen Österre zu beziehen, von neuen verpachtet werden, wozu Tertiis Terminus Licitationis auf den 18en Januarii a. c. anberahmet worden; Und könnten so diejenigen Müller, so Lust und Beliebet haben, diese beiden Mühlen zu arckendien, sich alsdann des Morgens um 10 Uhr, in des Klosters Kasten Cammer entsenden, darauf biechen und gewärtigen, daß dem Meißbietenden welcher die sicherste Caution bestellen wird, solche sofort zugeschlagen, auch darüber ein Arckende-Contract ertheilet werden solle.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Seligen Andreas Eucken Erben Wormünden, Herrn Friderich Lews und Herrn Strader, wollen denselben in der Bau-Strasse zu Gollnow, gegen der kurzen Markt-Strassen über belegenes Wohn-Braus und zum Obergeraire wohlpflichtes, und mit gehörigen Stallungen verfchene Haus, neft Scheune, Garten und Acker, an dem Meißbietenden verpachten, noch lieber aber verkaufen; Wer nun solches mieten oder. kauzen will, kan sich den 24en Januarii a. c. zu Rath-Hause vor Gericht melden, und sich mit denen Herren:

Herren Vorländern vergleichen, oder gewärtigen, daß wenn irgend nur die Offerten acceplable, mit ihm der Pacht- oder Kauf-Contract geschlossen werden soll.

Der Herr Hauptmann von Wedel auf Esßen, will sein Gut Esßen im Pruisischen Kreise belegen, auf Marken a. c. anderweitig verpachten: Es ist dieses Gut in sehr gutem Stande. Wer also Besitzer trügt dasselbe zu erkundigen, kan sich bei dem Herrn von Schöning auf Mönsen bey Pritz, als Gesandtschaften des in Königl. Krieges Diensten abzufinden Herren Hauptmann von Wedels melden, und näher Nachricht erfahren.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Des seligen Zimmer-Gefallen Ochloss Erben, wollen an den Kriegs- und Domänen-Cammer-Calculatorem Herrn Lippold, einen kleinen Garten Platz und Aßseite nach der Wall-Straße zu, an den noch währenden Neuen Tage, als den 10ten Januarii, c. im Iobstamen Stadt-Gericht vor und ablassen. Wer Ansprache daran zu haben vermehlt, kan sich sodann melden und Bescheides erwarten.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll der Erb-Padts-Krug zu Marienfliess, ad instantiam der Jadtowischen Kinder, welche deren Erb-Gut zu fordern haben, an dem Meißtcheinchen verkauft werden; Weilen nun Termimi Licitacionis auf den 10ten Januarii, 16ten Februarii und 10ten Martii des 1747en Jahres angesetzt; So können diejenigen, welche diesen sehr gut und auf der Land-Straße belegene Erb-Padts-Krug, wobei 2 Steuerbare Hufen, und ein freies Krauland von 6. bis 8 Scheffel Ausmaat vorhanden, zu kaufen willens, in denselben angezeigten Terminen sich im Königl. Amts-Gerichte zu Marienfliess einzufinden, ihren Gebot ad Protocolum ihun und gewärtigen, daß im letzten Termine, dieser Erb-Padts-Krug dem Meißtcheinenden zugeschlagen werden soll. Zugleich aber werden auch alle diejenigen, welche an diesem Erb Padts-Krug einige Ansprache, oder an dessen bisherigen Besitzer Fridericu Bremen, Forderung zu haben vermeynen, citirt, so in obdemselben Verginen im Amts-Gerichte zu Marienfliess anzugeben, ihre etwanige Juro darzuthun, auch die Forderungen zu bestreitigen, in jolcher Entstehung aber zu genwärtigen, des demnächst keiner weiter gesöhret werden soll.

Als nunmehr die unterm Amte Gaagia belegene Erb- und Lehn-Mühle zu Altenwedel, an dem Meißtcheinenden, und zwar an den gewesenen Müller zu Libbeck, Meister Johann Christian Westphal verkaufet, und das Kauf-Premium auf dem Amte, so lange die Creditores citirt, deponirt werden; So werden diejenigen, so einige Ansprache und Forderung an dieser Mühle hätten, auf den 10ten Januarii a. c. auf das Königl. Amt Mowenstein, Vormittags gegen 10 Uhr citirt, weil alebenn die Auszahlung der Gels der an die Creditoris geschehen soll.

Zu Pritz wird zur gänglichen Abmachung des Beglinsten Concurs, Termius für öfflichen Handlung unter denen Creditoribus auf den 10ten Februarii angesetzt, in welchem Termino sich Creditores einstündig, öffliche Handlung pflegen, und allenfalls baare Bezahlung gewärtigen können.

Nachdem des seligen Herrn Major von Puttkamers Frau Witwe zu Damerom, bey dem Königl. Hosgerichte zu Cöslin angerichtet, was inasfern ihres seligen Mannes Creditores gar stark in ihr dringen, und ihre Ansien haben wolten, sie aber zuletz wegen ihres doris, Verbesserung und anderer Illatorum gar leicht Gesa laufen kont, und dhabero genöthigt würde, ad salvandum illarum, sämtliche Creditores ediculatir zu lassen, das Hof-prussia Hosgericht auch die geforderte Edicale ertheilet, und zu Cöslin, Stolpe und Schwane auffzitzen lassen, nach welchen sämtliche Creditores vor dem Königl. Hosgerichte den 27ten Martii zu erscheinen, citirt worden; So wird solches hemst öffentlich kund gemacht, und des selligen Major C. M. von Puttkammer sämtliche Creditores citirt, in Termiu den 27ten Martii vor dem Königl. Hosgerichte zu erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen, zu produciren, und mit der Suplicantin und Neben-Creditoren prioritarem opzumachen, sub comminatione, daß diejenigen, so sich nicht gefest, und ihre Forderungen gesührend iusficien, danckt nicht weiter gehör, sondern ihnen ein ewigss Still-schweigen auferlegt werden soll.

Da des seligen Zimmermanns Martin Lembens Witwe in Cöslin, ihre Wohnbude in der grossen Haustrasse an dem Hohen-Boden gelegen, Schulden halber verlaufen muß, auch bereits sich ein Käufer dazu angegeben, so 44 Aktr. dafür geboten; so wird solches hebdurch dem Publico kund gemacht, damit sowol die nächsten Erben als auch Creditores, sich darnach richten können, wenn sie ein Nähr-Recht oder eine Forderung daran zu haben vermeynen, so können sie sich den 8ten Februarii a. c. gehörs desfalls zu Mahnhaus und beim Nieder-Gerichte zu Cöslin melden.

Es wird hemst bekannt gemacht, daß der Herr Major von Wolbe, sein Recht an die Eulenburghischen Güther, so ihm ex devoluta successio ne zugestanden, an dem Hosgerichts-Direktorem von Dreier versaut, welcher sie darauf von den Einhabern, im vergangenen Monath Decembr. a. p. reliuiret, und Creditos reg.

res, auch andere, so ein Lehn-Recht daran prätendiren, auf den 17ten Martii a. c. vor das Königl. Hof-Gericht zu Cöslin, sub pena præclusi zur Aburteilung citiren lassen.

Auch wird bestand gemacht, daß der Herr Obrist-Lieutenant von Massow, die sämtlich ehemahligen Kodenjäben, postea Bogheimischen, nachhero ihm conseruite Leynes, nunmehr allodificirte Güther in Graemmen, Zuchen &c. an dem Director von Dreyer verkauf.

Dennoch seligen Christian Friederich von Hedebrecken Wiewe, ihres Sohnes Christoph Friederich von Hedebrecken Creditores, so an denselben oder dessen Anttheil Güthes in Læssin einige Ansprade zu haben vermeinten, edicitaliter citiren, und solche Citations in Cöslin, Cöllin und Schlanke aufzuziehen zu lassen; und hiezu Terminus communis auf den 17ten Martii c. von dem Königl. Cöslinschen Obergericht anberahmet; Als wird soldes hemst zu jedermanns Nachricht gebracht, damit nachhero niemand mit der Unwissenheit sich möge entschuldigen können.

Zu Lübeck verkaufet des verfaßten Bürgers und Weißgärtlers Jacob Francken nachgelassene Witwe, ihre Huße Landes im Neubrückischen Felde, zwischen Gottlieb Minnern und Michael Reddin, ihnen belegen, an ihren jüngsten Sohn, dem Bürger und Weißgärtler Samuel Francken, für 20 Thlr. und soll der Kauf den 27ten Januarii c. gerichtlich vollzogen werden; Sollte nun jemand darüber etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termino beym daszigen Magistrat melden.

9. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Nachdem zu Wollin annoch folgende Handwerker, als: Ein Goldschmid, ein Klemppner, ein Kammermacher und ein Büstensbinder, fehlen; so wird soldes jedermannlich notisicht: Soferne nun jemand von diesen Professionen sich an gebachtet Orte zu etablieren belieben tragen sollte, denselben versichert, daß ihnen alle erforderliche Auffentzit geleistet werden solle.

In der Königl. Preuß. Pommerschen Stadt Gatz an der Oder, werden nachstehende Handwerck-Peute verlanget, 1) ein Büstbinder, 2) ein Nismer, 3) ein Tüniglesster, 4) ein Kupferchmidt, 5) ein Klemppner, 6) ein Blaichmader, und 7) ein Strumpfweber. Wer nun von vor specificirten Handwerckern belieben hat, sich an solchem Ort niederzulassen, verpricht Magistratus alle mögliche Wilsfahrung. Wie auch dem Besiedeln nach, noch einige Grey-Jahre von allen bürgerlichen Oneribus: Wie denn auch dergleiche Handwercker, voraus wenn sie die Jahr-Märkte mit dagey belegen, sich an diesen populeusem Ort gar wohl werben ernähren können, und Gelegenheit haben, well noch unterschlevene wüste Stellen dasebst fürthanden, sich an einen vortheilhaftesten Ort possessionirt zu machen.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

In Garde, Stolpischen Synodi, wird ein Organist verlanget, welcher der Cassubischen Sprache kundiig, und zugleich den Küster-Dienst verwalten, dagey aber reichliche Subsistenz haben kan.

Es wird im Amte Belgard ein tüchtiger Schreiber verlanget, der eine gute Hand schreibt, und des Rechnens und Rechnungen zu führen, wohl erfahren ist; insgleichen, daß er bereits bei den Herrschaften gesdiener, und von denenelben glaubwürdig Acctsätze wegen seines Wohlverhaltens beprühre; Wogegen ihm versichert wird, daß er nach seiner Conduite salaryret, und gekalten werden soll. Welchen nun belies bet, diese Conditiones anzunehmen, derselbe kan sich je eher je lieber bey dem Herrn Amtmann Schering zu Lenzen melden.

11. Personen so entlaufen.

Es ist in Kerskin ein Delinguent, Namens Christoph Boneß, alt etwa 24. Jahr, kleiner Statur, glasken Auges, kleine Augen, braune Haare und eine stufse Nase habend, tragend ein alt blauß geton Camis sol, und einen groben rohen leinenen Kittel, Stiefeln an und eine alte rauhe Helselmütze aufhabend, welcher den 21ten Decembr. wegen begangener Sodomieterey inhaftiret worden, den 24ten Morgens in aller Frühe, nachdem er sich der Fesseln, womit er bey dem Nachtwächter, welcher aber geschlafen, geschlossen gewesen, entlediget, aus des Nachtwächters Stubbe escapiert. Welten nun dem Publico daran gelegen, daß ein solcher gottloser Mensch, andern zum Tempel, seinen verdiensten Lohn empfange; Als werden alle Gerichts-Obrigkeiten jedes Orts ersucht, obenerwähnten Delinguenten, wann er sic auf deren Territoris detesten lassen sollte, sofort arretern zu lassen, und gegen Errichtung der causirten Untosten in der Jurisdiction des Herrn Reichs-Grafs von Manteufel Excellenz, zu Kerskin zu überlefern.

12. Gelder

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als bey einigen Kirchen des Amtes Marienstieß, kleine Capitalia vorhanden, welche auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen, als: 1) bey der Zarnkowischen Kirche 50 Rthlr. 2) Bey der Treptowischen Kirche 50 Rthlr. und 3) bey der Schwinckelischen Kirche 60 Rthlr. 16 Gr. So können diejenigen, welche entweder einzelne Poste, oder die ganze Summa der 166 Rthlr. 16 Gr. anstreben wüllen, und bestreben gehörige Sicherheit zu stellen vermögend sind, den Confess bey E. Hochfürstlichen Consistorio suchen, und sich demnach bey dem Königl. Amtmeister melden.

So wird hemist bestand gemacht, dass ein Capital von 150 Rthl. den 1^{ten} April 1747. einkommen wolle; Wer nun willens ist, dasselbe gegen die erste und sichere Hypothek anzunehmen, derselbe kan sich bei dem Aßermann Herrn Carl Haben, und dem Schiffer Herrn Joachim Schmidt melden, und nähtere Nachricht bekommen.

Bey dem S. Johannis Kloster hieselbst, ist ein Capital von 100 Rthl. abgegeben, welches wiederum zinsbar bestätigt werden soll; Wer demnach dasselbe bestätigt und die erforderliche Sicherheit bestellen kann, wolle sich derselbey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es sollen 40 Rthl. Kinder-Gelder auf gutes Pfand ausgethan werden; Wer selbiger bestätigt und die verlangte Sicherheit geben kan, wolle sich demnach bey Schiffer Michael Wolter melden, und weiteren Beschiedes gewärtigen.

13. Avertissements.

Es hat den 4^{ten} Junii 1746. ein Mensch Namens George Friderich Mindt, welcher sich für einen Koch ausgegeben, bey dem Müller Meister Lens auf dem Tournier, zwey silberne Taschen-Uhren versteckt, und darauf 17 Rthlr. 18 Gr. empfangen, auch verprodien, solche innerhalb einen Monath einzuholen, welches aber nicht geschah. Also wird derselbe hierdurch erinnert, sich binnen 4 Wochen mit der Bezahlung einzufinden, oder es wird gedacter Meister Lens, die beyden Uhren verkaufen, und sich wegen des Capitalis und der Uhren davon beklagt zu machen.

Es ist der Herr Mittmeister von Schmelin zu Drösow, bey Treptow in Hinter-Pommern, eines guten Dorfschmiedes, der auch etwas von Pferde-Euren versteht, benötiget; dieselben haben eine ganz neue Schmiede dafelbst bauen lassen, und solder Schmidt hat noch sechs angrängende Dörfer zu bearbeiten, kan auch einige Kühe dafelbst halten; Wer nun von denen Schmieden Bekleidung träget, diese Drösowische Schmiede anzunehmen, welche sich je ehe lieber bey dem Herrn Mittmeister von Schmelin in Drösow, oder auch bey dem Herrn Rath Weisen in Stettin zu melden, die völlige Conditions von dieser guten Schmiede einzusehen und zu contrahieren.

Als zu Witz durch eine unbekannte Frauens-Person, eine goldene Uhr, so im Kriege erbeutet seyn soll, zum Verkauf gebracht, und selbe ins Gericht genommen worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Da im lezt abgwichenen 1746ten Jahre, in No. 47. der Intelligenzen, dem Publico gemeldet worden, das bey Herrn Mayern, Goldschmiede in Elßberg, ein gebrochener silberner Löffel zum Verkauf gebracht worden, worauf ein Wappen, in welchem ein Mann in einem Mühelrad stehend, sich befindet, und derselbe als verdächtig angehalten worden, sich aber noch niemand dazu gemeldet: So wird derselbe 3 darsinnen 4 Wochen, wann sich indessen niemand dazu legitimirt, verkauft, und das Geld an datsigen Walfsen-Hause gegeben werden, hernach aber niemand dagegen gehörzt und derselbey Rede und Antwort ertheilet werden.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5^{ten} bis den 11^{ten} Januaris 1747.

Den 5^{ten} Januaris. Der Capitain Herr von Grumbow, vom L. Moritzschen Regiment, logiret in den drey Kronen. Der Lieutenant Herr von Zetters, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in den drey Kronen. Der Fähnrich, Herr von Köppen, vom Bayreuthschen Regiment, passirt durch.

Den 6^{ten} Dito. Ein Edelmann, Herr von Küchow, logiret in den 3 Kronen.

Den 7^{ten} Dito. Der Capitain Herr von Massow, vom Posadowitschen Regiment, logiret in den 3 Kronen.

Den 8^{ten} Dito. Der Kaufmann Herr Übermas, kommt von Leipzig, logiret bey dem Kaufmann Herrn Maß.

Den 9^{ten} Dito. Der Assessor Herr Löper, aus Stargard, logiret in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von Rüdel, vom Stettinschen Garrison-Regiment, logiret bey dem Lieutenant Herrn von Michel von Anhalt-Zerbst.

Den 10^{ten} Dito. Der Regierung-Rath Herr von Blankensee, logiret in den 3 Kronen.

15. Preise

15. Preise von unterschieden zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.	Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Schweisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.	Stangen-Zinn. 28 Rt.
Englischs Bley. 13 Rt.	Waaren zu 100 W. in Fässern.
Iölandischen Fisch.	Engl. Blodzinn.
Englisch Vitriol. 6 R.	Hagel 6 Rt.
Schweisch ditto. 5 Rt. 12 gr.	Puder-Zuder. 23 Rt.
Kunemarscher Rothscher.	Bleyweiss. 7 bis 8 Rt.
Königsberger Hanf.	Capern. 36 Rt.
Ordinar Torse.	Succade. 24 Rt.
Waaren bey Cr. a 110 W.	Schwefel. 5 R.
Blauholz ganz.	Silber-Glöthe. 6 Rt.
Japan ditto.	Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
Gelb ditto.	Kehl-Spurten.
Ferneboct.	Gemeine ditto.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.	Amidom 6. Rt.
Dänischer ditto. 38 bis 39 Rt.	Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Melis Gross 23 b. 24 Rt.	Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.	Brauen Syrop.
Nefinaden. 27 Rt.	Waaren bey Pfunden.
Candishroden. 32 bis 34 Rt.	Orlean. 14 bis 16 gr.
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.	Indigo Domingo. 1 Rt. 12 gr.
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.	Indigo Koriskow. 1 R. 8 gr.
Grosse Rosinen 7 R.	Chocolate. 12 bis 16 gr.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.	Grosse Coffee-Wohnen. 16 gr.
Feine Crappe. 28 Rt.	Kleine ditto. 20 gr.
Mittel ditto. 23 Rt.	Kayser Thee. 3 R.
Breslausche Rothé. 5, 12 bis 15 Rt.	Blumen ditto. 3 R. 12 gr.
Engl. Ullaun.	Grünen ditto. 1 Rt. 12 gr.
Einländische ditto.	Thee de Wohe. 1 Rt. 8 gr.
Rüben-Del. 9 Rt.	Super san ditto. 2 bis 3 R.
Leim-Del. 8 bis 10 Rt.	Gelb Wachs. 7 gr.
Kreide. 5 gr.	Knäfer-Toback. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
Feine calcionirte Potasche. 7 R.	Virgins. Blätter-Toback. 4 gr.
Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.	Gesonneen Vincens ditto. 6 bis 8. gr.
Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.	Gekerhten ditto. 4 bis 5 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.	Moiscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
Reiss. 5 Rt. 8 gr.	Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.	Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
Rothen Bolus. 2 bis 3 Rt.	Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
Weissen ditto. 4 Rt.	Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
Mosocabade. 18 Rt. 20. gr.	Brauner Candiszuder. 6 bis 7 gr.
Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.	Weisser ditto. 9 bis 10 gr.
Feine Englische Erde. 18 Rt.	Canel. 1 Rt. 12 gr.
	Safran. 7 bis 8 Rt.

Schwaben:

Schwaden-Grüze. 1 gr. 6 pf.

Engelsch Leder. 17 gr.

Corduan. 1 Rlt. 6 gr.

Danziger Sohlleder. 6 gr. 6 pf.

Noh-Leder. 5 gr.

Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Waaren beh Tannen.

Die Tonne Matjes Hering 12 Rtlr. 12 gr.

" " Wollen Hering 12 Rtlr.

" " Thelen Hering 9 Rtlr.

Lein-Del 10 Rtlr. der Centner.

Rib-Del 10 Rtlr. der Centner.

Gronländischer Trahn. Quartdehl 50 Rtlr.

Tonne 16 Rtlr.

Berger Trahn Tonne 15 Rtlr.

Schön weiß Hallisch Salz.

Schwarze hiesige Seife.

Königsberger ditto.

Danziger ditto.

Eimländischer Allau.

Berger Thran. 14 Rlt.

Gronländisch ditto. 15 Rlt.

Schwedischer ditto.

Finnmarkischer ditto.

Theer Klein Vand.

Engl. Kohlen.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Für 2. Pf. Seumel	7	3	
3. Pf. dito	11	2	

	Pfund	Loth	Quent.
Für 3 Pf. sünd Roggenbrod	19	1 1/3	
6. Pf. dito	1	6	2 2/3
1. Gr. dito	2	13	1 2/4

	Pfund	Loth	Quent.
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	12	1 1/2
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	5

Bierkaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart		1	
Stettinisch ordinat weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart		8	
die Bouteille		9	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart		8	
die Bouteille		9	

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten Jan. 1747.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Januar sind allhier angekommen 24. Schiffe.

- Num. 25. Christian Schmid, dessen Schiff der Graf von Dedenhoff von Königsberg mit Getreide, Leinsaat und Käse.
- 26. Johann John, dessen Schiff Nebecca, von Amsterdam mit Hering und Stückgäter.
- 27. Michael Bildahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Lübeck mit Hasen und Wein.
- 28. Heinrich Harris, dessen Schiff Fortuna, von Königsberg mit Getreide und Leinsaat.
- 29. Christian Oldenhoff, dessen Schiff der General Ratt, von Liebau mit Gerste.

29 Summa derer bis den 11ten Januarii allhier angekommenen Schiffe.

Vom 4ten bis den 11ten Januarii sind keine Schiffe ausgesgangen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 11ten Jan. 1747.

	Winnsel	Scheffel
Weizen	15.	1.
Roggen	32.	17.
Gerste	312.	19.
Malz		
Haber	217.	10.
ErbSEN		17.
Buchweizen		
Summe	578.	16.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 13ten Januarii 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	4 R. 12 gr.	32 bis 33 R.	24 R.	22 R.	24 R.	16 bis 17 R.	33 R.	24 R.	20 R.
Hennem	—	Haben nichts	eingesandt						
Rehauß									
Götz		Ist nichts zur Stadt	gebracht.						
Uelermünde		28 R.	20 R.	23 R.	24 R.	16 R.	26 R.		
Alt am d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	18 R.	21 bis 22 R.	24 R.	14 R.	22 R.		
Gerswalde d. l. S.	1 R. 20 gr.	31 R.	22 R.	22 bis 23 R.	23 R.	17 R.			20 R.
Usedom		28 R.	20 R.	20 R.	—		24 R.		
Demmin d. l. St.)	Hab	nichts	eingesandt						
Dreptow an der L.									
See, der l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	17 R.	20 R.	24 R.	16 R.	20 R.		
Sarz	14 R. 6 gr.	32 R.	22 R.	24 R.	—	18 R.	36 R.		20 R.
Greifenhagen									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Kiddischow									
Gollnow		24 R.	24 R.	22 R.	—	14 R.			
Mölln		38 R.	22 R.	22 R.	—	21 R.	24 R.		
Greifenberg	Hab	nichts	eingesandt						
Dreptow an der M.		30 R.	23 R.	20 R.	20 R.	14 R.	24 R.		
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	20 R.	22 R.	—	24 R.		16 R.
Colberg									
der leichte Stein		31 R. 16 gr.	24 R. 12 g.	18 R.	—	12 R. 8 gr.	25 R.		
Damm		32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	33 R.		
Stargard	4 R.	31 R.	23 R.	22 R. 12 g.	—	14 R.	32 R.	19 R.	24 R.
Wangerin	Hab	nichts	eingesandt						
Lübes	4 R.	—	24 R.	22 R.	—				
Templenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Kreyenwolde									
Wörth	4 R.	33 R.	24 R.	22 R.	—	16 R.	42 R.		
Bahn		36 R.	26 R.	23 R.	26 R.	17 R.	36 R.		
Maffow									
Daber									
Naugardken	Haben	nichts	eingesandt						
Blatthe									
Edeljn									
Polzin									
Banow									
Neu-Stettin		31 R.	25 R.	20 R.	—	15 R.	24 R.		
Berwalde	3 R. 12 g.	35 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	26 R.	48 R.	16 R.
Bolgardt	Hab	nichts	eingesandt						
Regenwalde	3 R. 20 g.	34 R.	22 R.	19 R.	24 R.	16 R.	26 R.	44 R.	
Edolin	3 R. 8 gr.	30 R.	22 R.	20 R.	22 R.	10 R.	24 R.	26 R.	18 R.
Blügentwalde		32 R.	23 R.	20 R.	—	12 R.	24 R.		
Ubritz	3 R. 8 gr.	34 R.	24 R.	20 R.	24 R.	12 R.	22 R.	42 R.	
Blummeßburg	Hab	nichts	eingesandt						
Schlauß d. l. S.		36 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.			
Stolpe		34 R.	24 R.	21 R. 12 g.	—	12 R. 18 g.			
Gauenburg	4 R.	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	13 R.	32 R.		20 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als im allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.